

Vorwort

Was sollen Kinder und Jugendliche im Religionsunterricht lernen? Mit dieser Frage nimmt das 27. Jahrbuch der Religionspädagogik ein Problem auf, das in der gegenwärtigen religionspädagogischen, kirchlichen und bildungspolitischen Diskussion eine zentrale Rolle spielt. In Gestalt von Kompetenzmodellen, Bildungsstandards und Kerncurricula werden Festlegungen getroffen oder eingefordert, die von weitreichender Bedeutung für den gesamten Religionsunterricht sind – oder zumindest sein können, sofern damit entsprechende Formen der Überprüfung einhergehen.

Eine neue Verbindlichkeit und Rechenschaftspflicht werden für alle Fächer der Schule als erforderlich angesehen. Dies gilt längst nicht mehr nur im Blick auf das Abitur, für das seit mehr als 30 Jahren so genannte Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPAs) gelten, die von der Kultusministerkonferenz beschlossen werden. Zentralabitur und Vergleichsarbeiten auf verschiedenen Klassenstufen unterstreichen diesen Trend zu verbindlichen Anforderungen weiter. Wie weit der Religionsunterricht und andere Fächer, die nicht zu den traditionellen Hauptfächern der Schule zählen, von solchen Entwicklungen betroffen sind, wird unterschiedlich eingeschätzt. Nationale Bildungsstandards gibt es für diese Fächer bislang und voraussichtlich auch zukünftig nicht.

Kontrovers fallen auch die Auffassungen darüber aus, wie sich die Religionspädagogik auf diese Entwicklungen beziehen soll – vor allem kritisch und distanziert oder lieber doch mit eigenen Modellen oder mit Vorstellungen, die Anschluss an interdisziplinäre Trends suchen? Viele sorgen sich insbesondere um das inhaltliche Profil des Religionsunterrichts – bleibt bei der Orientierung an formalisierten Standards das theologische Moment des Unterrichts, sein Proprium auf der Strecke? Und wieder andere fragen sich, welche und wessen gesellschaftliche Interessen eigentlich in Standards u.ä. zur Geltung kommen?

Unbefriedigend ist jedenfalls der Stand der religionspädagogischen Diskussion insofern, als zu einer Didaktik immer auch der Anspruch gehört, nicht nur bei der Vermittlung vorgegebener Inhalte einbezogen zu werden, sondern schon bei deren Auswahl konstitutiv mitwirken zu können oder sogar allein, als dafür zuständige Disziplin, über die Auswahl zu entscheiden. Aber über welche Kriterien oder Prinzipien verfügt die Religionspädagogik in dieser Hinsicht eigentlich? Was kann sie etwa bei-

tragen zu der Frage, welche biblischen Texte denn auf einer bestimmten Schulstufe unbedingt vorkommen müssen?

Manche werden freilich schon solche Fragen als rückwärtsgewandt ablehnen und auf die Freiheit des Lehrens und Lernens im Religionsunterricht verweisen, gerade auch im Sinne der christlichen Freiheit sowie einer Subjektorientierung als religionspädagogischem Prinzip. Auch eine solche Berufung auf das Freiheitsideal oder auf das Subjekt wird sich allerdings nach den tatsächlichen Realisierungsformen des Gewollten fragen lassen müssen, besonders wenn es um die Schule als eine Einrichtung geht, die von allen Kindern und Jugendlichen besucht werden muss. Der etwaige Hinweis auf die für den Religionsunterricht garantierte Befreiungsmöglichkeit hilft dabei nicht weiter. Denn dann wird das Problem nur an den als Ersatzfach eintretenden Ethikunterricht weitergegeben. Zudem könnte sich ein Fach, das keine Auskunft über seine verbindlichen Inhalte geben könnte oder wollte, in der Schule kaum auf Dauer halten. Und schließlich: Die Forderung von Freiheit allein kann didaktisch nicht überzeugen, sofern nicht auch gezeigt werden kann, wie sie sich unterrichtlich realisiert.

Was also sollen Kinder und Jugendliche im Religionsunterricht lernen? Antworten darauf werden aus verschiedenen Perspektiven gegeben: Staatliche Schulpolitik, Kirchen, (Religions-)Lehrerinnen und Lehrer, Arbeitgeber, Eltern. Doch geht es im religionspädagogischen Diskurs nicht um ein fragloses oder interessegeleitetes »Sollen«. Zur verantwortlichen religionspädagogischen Rechenschaft im Blick auf die Inhalte des Unterrichts gehören nach heutigem Verständnis jedenfalls zwei Aspekte, die noch immer häufig übergangen werden: Der erste bezieht sich auf die Kinder und Jugendlichen, denen nicht einfach etwas auferlegt oder abverlangt werden soll, ohne ihre Interessen und Bedürfnisse auch nur mit zu bedenken. Selbst PISA kann den Anspruch eines Perspektivenwechsels im Sinne der religionspädagogischen Subjektorientierung nicht rückgängig machen. Der andere Aspekt betrifft den empirisch verifizierten Blick auf die Realität des Unterrichts und also die Frage, was denn im Religionsunterricht heute tatsächlich gelernt wird und realistisch-erweise gelernt werden kann.

Die Beiträge des Bandes beziehen sich in unterschiedlicher Weise auf diese Fragen; dabei rückt immer wieder ins Zentrum der Betrachtung, welche inhaltlichen Verschiebungen sich aus der Entscheidung für eine bestimmte Begrifflichkeit oder ein Modell ergeben. Auch dort, wo abschließende Antworten derzeit nicht in Sicht sind, bleibt es sinnvoll, die Klärung dieser Fragen weiter voranzutreiben.

Dies geschieht in diesem »Jahrbuch der Religionspädagogik« in fünf Durchgängen, zunächst in Gestalt einer *Bestandsaufnahme* dessen, was ausweislich von Lehrplänen, Schulbüchern und empirischen Untersuchungen gelernt wird, dann als Sichtung der Theoreme, Prinzipien und Lernortcharakteristika, die die Religionspädagogik als *Begründungsmuster* bereit stellt und schließlich als pointierte Gegenüberstellung neuerer,

z.T. rege diskutierter *Bestimmungen dessen, was zu lernen ist* – seien es Wissensbestände, Kompetenzen oder Dispositionen, sei es auf Religion(en) oder speziell das Christentum bezogen. In einem Fall haben wir zwei Autoren, Godwin Lämmermann und Christian Grethlein, gebeten, ihre Positionen ausdrücklich kontrovers zu profilieren, um so die Strittigkeit und Spannbreite der Optionen erkennbar werden zu lassen. Dankenswerterweise haben sich beide darauf eingelassen. Ein Blick auf – angestrebte oder tatsächlich erreichte – *Lernziele und -erträge verwandter Fächer* rundet das Panorama ab. Am Ende steht ein Vorschlag, *Lernchancen religiöser Bildung* angesichts nicht nur der Pluralität religiöser Selbstverständnisse, sondern auch religionspädagogischer Zugänge zu bündeln.